

Unter Bezugnahme auf seine Ausführungen zum Gutachten beim Tagesordnungspunkt „Anfragen“ teilte Herr Gleß noch einmal mit, dass die Stadt nicht Adressat des Gutachtens sei. Man habe sich eine Position erarbeitet. Diese bestehe darin, von den Vertretern der Flugplatzgesellschaft zu fordern, entsprechende Lärmmessstationen einzurichten.

Bezüglich des Bauvorhabens am Klosterpark teilte Herr Gleß mit, dass Anwohner gegen das Vorhaben einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt hatten. Dieser Antrag sei abgelehnt und damit ein Baustopp nicht verfügt worden. Gegen diesen Bescheid sei nun Beschwerde eingelegt worden. Die Angelegenheit befinde sich jetzt im Hauptverfahren.

Abschließend berichtete Herr Gleß, dass die Rodungsarbeiten im Bereich B 56/Bundesgrenzschutzstraße nicht auf städtischen sondern auf Grundstücken der Stadt Bonn durchgeführt worden seien. Die Arbeiten seien auch von der Stadt Bonn in Auftrag gegeben worden, und zwar aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Um 20.40 Uhr schloss der Ausschussvorsitzende die öffentliche Sitzung.